

## **Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge**

### **Bekanntmachung der Stadt Neustrelitz über die Eröffnung elektronischer Zugänge**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an die Stadt Neustrelitz übermittelt werden können, bekannt gegeben.

1. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels **E-Mail** möglich.
  - a. die E-Mailadresse lautet: [info@neustrelitz.de](mailto:info@neustrelitz.de)  
**oder**
  - b. Die E-Mailadressen der zuständigen Mitarbeiter finden Sie unter:  
[http://www.neustrelitz.de/leben/verwaltung/ansprechpartner\\_a\\_bis\\_z](http://www.neustrelitz.de/leben/verwaltung/ansprechpartner_a_bis_z)

Nachfolgende Dateiformate zugelassen:

- Word (alternativ doc, docx)
- Excel (xls, xlsx)
- Open Office Formate
- PDF, PDF/A
- Bilddateien als jpeg, tiff, bmp

Ausgeschlossen sind ausführbare Dateien (exe, bat, cmd, ...).

Über die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten werden Dateigrößen bis maximal 10 MB zugelassen.

Andreas Grund  
Bürgermeister  
Neustrelitz, 14.02.2015